

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass zur Steigerung der Attraktivität der Kindertagespflege ab 01.01.2024

1. den Kindertagespflegepersonen im Rahmen ihrer Tätigkeit bis zu 28 Urlaubstage im Jahr vergütet werden und
2. für neue Kindertagespflegestellen, die ausschließlich Koblenzer Kinder betreuen, ein einmaliger Zuschuss in Höhe von 2.000 € zur Anschaffung von pädagogischem Arbeitsmaterial gewährt wird.